

STADT LANGENSELBOLD DER MAGISTRAT

Soziales – Familie – Kultur



Elterninformation zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen 26.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

wie Sie sicher in den Medien verfolgt haben, befindet sich das Infektionsgeschehen in Hessen und besonders auch im Main-Kinzig-Kreis nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Nun regelt die Bundesnotbremse einheitliche Maßnahmen für Landkreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100. In diesem Zusammenhang wurde das Infektionsschutzgesetz geändert, welches nun in Kraft getreten ist.

In den letzten drei aufeinanderfolgenden Tagen lag der 7-Tage-Inzidenzwert im Main-Kinzig-Kreis bei über 165. Für den Bereich des gesamten Main-Kinzig-Kreises wurde deshalb am 25.04.2021 die Zuordnung zu Stufe II der Bundesnotbremse bekannt gegeben. Dies bedeutet, dass ab dem übernächsten Tag (Dienstag, den 27.04.21) o. a. die Regelbetreuung in den Kitas untersagt ist und nach den Vorgaben des Landes Hessen eine Notbetreuung umzusetzen ist.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen ab sofort nur für die Notbetreuung geöffnet sind. Diese Regelung bleibt bis zum übernächsten Tag bestehen, an dem fünf Werktage hintereinander die Inzidenz bei unter 165 liegt.

Zur Teilnahme an der Notbetreuung sind Kinder gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 3 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung (Stand 27.04.2021) berechtigt sofern

1. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,
2. die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
3. für sie ein Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt, oder

Datenschutzhinweis

Unsere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie unter:
<https://www.langenselbold.de/datenschutz.html>

Postanschrift
Stadt Langenselbold
Postfach 11 59
63501 Langenselbold

Hausanschrift
Stadt Langenselbold
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Ansprechpartner
Katharina Ries

e-Mail
k.ries@langenselbold.de

Telefon - Durchwahl
+49 (0) 6184 802-401

Telefax
+49 (0) 6184 802-499

Internet
www.langenselbold.de

e-Mail
info@langenselbold.de

Telefon - Zentrale
+49 (0) 6184 802-0

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	08.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Konto

Sparkasse Hanau
IBAN DE44 5065 0023 0034 0001
90
BIC HELADEF1HAN

Aktuelle Informationen erhalten Sie
über unser Bürgertelefon unter:

+49 (0) 6184 802-333



4. ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstände, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Den jeweiligen Nachweis erbringen Sie bitte schriftlich bei der entsprechenden Kita-Leitung. Hierzu nutzen Sie den anhängenden Vordruck.

Die seit 22. Februar 2021 geltenden Betreuungszeiten werden aufgrund der aktuellen Situation vorerst beibehalten.

Sobald es neue Regelungen gibt die eine Änderung der Betreuungssituationen vorsehen, werden wir Sie informieren.

Nach wie vor hoffen wir auf Ihr Verständnis, denn nur gemeinsam können wir versuchen, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Greuel
Bürgermeister



Postanschrift
Stadt Langenselbold
Postfach 11 59
63501 Langenselbold

Hausanschrift
Stadt Langenselbold
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Ansprechpartner
Katharina Ries

e-Mail
k.ries@langenselbold.de

Telefon - Durchwahl
+49 (0) 6184 802-401

Telefax
+49 (0) 6184 802-499

Internet
www.langenselbold.de

e-Mail
info@langenselbold.de

Telefon - Zentrale
+49 (0) 6184 802-0

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	08.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Konto
Sparkasse Hanau
IBAN DE44 5065 0023 0034 0001
90
BIC HELADEF1HAN

Aktuelle Informationen erhalten Sie über unser Bürgertelefon unter:

+49 (0) 6184 802-333



Wir lieben Fragen